Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1880

134 (16.6.1880)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

№ 134. Erscheint täglich (Montag ausgenommen). Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige, wozu auswärts noch der Postzuschlag kommt. Mittwoch, 16. Juni. Insertionsgebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reclamen 25 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. 1880.

Eine vernichtende Kritik des Culturkampfes

und indirect eine glänzende Rechtfertigung der Politik des Centrums finden wir in der demokratischen „Frankf. Zeitung", die wir auszugsweise hier wiedergeben:

„In eine Erörterung der Frage, wer in Deutschland den Culturkampf heraufbeschworen hat, brauchen wir uns nicht einzulassen. Es genüge die Hervorhebung der Thatsache, daß Fürst Bismarck, als er vom Bundeskanzler zum Reichskanzler aufgestiegen war, das Bedürfniß fühlte, gegen das Centrum und gegen die katholische Kirche angriffsweise vorzugehen. Zuerst erfolgte eine administrative Maßregel, die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium. Darauf folgte das Schulaufsichtsgesetz, endlich die Maigesetze von 1873 und 1874 in Preußen, das Lutz'sche Gesetz, die Jesuitenaustreibung und die Einführung der bürgerlichen Standesbeamtung im Reiche. Wer alle diese Gesetze unter einen einheitlichen Gesichtspunkt oder in ein System zu bringen versucht, der macht sich vergebliche Mühe. Sie liegen nicht bloß zeitlich, sondern auch inhaltlich auseinander, und zwar so, daß sie bunter, wie man zu sagen pflegt, die Spatzen nicht hätten zusammentragen können. Verfolgt man die Entstehungsgeschichte derselben, so wird einem zu Muthe, als sehe man den Gesetzgeber leibhaftig vor sich stehen, wie er den Finger an die Stirne legt und darüber nachdenkt, bald wie er seinen Gegner am nachdrücklichsten treffen könne, bald wie er die Verwirrung, die er durch ein gestriges Gesetz angerichtet, durch ein heutiges wieder abstellen könne. Und als dies alles nichts genützt hat, da nimmt der Gesetzgeber den Finger von seiner Stirne weg und sagt verdrießlich: Jetzt bin ich mit meiner Weisheit zu Ende. Dann bringt er die Vorlage vom Mai 1880 ein, die den ganzen Vorrath von Gesetzen der Bureaukratie zur Verfügung stellt mit den Worten: Da habt ihr den Kram; macht damit, was ihr wollt. Die Staats-Omnipotenz soll jetzt zur Regierungsomnipotenz erhoben werden. Die Allmacht der Bureaukratie soll den Schaden heilen, den die Staatskunst angerichtet; das administrative Belieben soll an die Stelle des Gesetzes treten, und die Willkür soll vor den Augen der Welt die Systemlosigkeit zudecken. Welch' eine „Gesetzgebung"! Es ist begreiflich, daß in einem solchen Augenblicke Fürst Bismarck das Bedürfniß fühlt, seine Verantwortlichkeit zu entlasten und die Schuld an dieser Verwirrung auf andere Schultern zu wälzen. Zwei Punkte sind es, die er vorzubringen hat. Ein Mal sei für die gesammte kirchenpolitische Gesetzgebung nicht er, sondern Dr. Falk verantwortlich zu machen. Es fragt sich, ob Fürst Bismarck dadurch entlastet ist. Diese Frage ist zu verneinen. Der Reichskanzler ist verantwortlich nicht blos für die Richtung des Ganzen, sondern auch für alle Einzelheiten. Wenn wir auch nicht wüßten, daß alle kirchenpolitischen Gesetze auf seine Initiative eingebracht, von ihm als Minister-Präsident genehmigt und in der Kammer vertheidigt wurden, so müßten wir doch fragen: Wenn die Abfassung „nicht in allen Punkten glücklich" war, und „hin und wieder über das Ziel hinausgeschossen wurde", warum hat der große Staatsmann das nicht damals schon gewußt, als er sich in der Culturkampf einließ, und wenn es jetzt wünschenswerth ist, daß alles entfernt werde, „worüber die Katholiken sich irgend mit Recht beklagen können", warum dämmert diese Einsicht dem Reichskanzler heute erst auf? Hätte nicht eine Andeutung, ein Wunsch von ihm damals vieles, ja alles ändern können? Ein Wink von ihm, und was heute nicht mehr gut zu machen ist, wäre gar nicht geschehen. Nein, die Verantwortlichkeit auch für die Einzelheiten lehnt Fürst Bismarck heute vergeblich von sich ab. Nicht glücklicher ist er in dem zweiten Punkte. Wie nämlich der Sonntags-Diplomat in der „Kölnischen Zeitung" enthüllt hat, betrachtet Fürst Bismarck den Culturkampf als territoriale preußische, nicht als Reichssache. Dem widersprechen alle Thatsachen. Wer hat die Anträge an das Reich gestellt, die bürgerliche Standesbeamtung einzuführen und die Jesuiten auszutreiben? Preußen: Wer war Minister-Präsident in Preußen? Fürst Bismarck. Wer hat den Lutz-Paragraphen unterstützt und Gesetz werden lassen? Preußen und der Reichskanzler. Fürst Bismarck ist, wie die jüngste Erfahrung gezeigt hat, sehr empfindlich gegen Bundesrathsbeschlüsse, die ihm nicht sympathisch sind, so empfindlich, daß er sogar sein Amt dagegen einsetzt; wir haben aber nicht gehört, daß er der Ausführung der Reichs-Culturkampf-Gesetze widerstrebte oder deswegen gar seine Demission gab. Das beweist, daß er damit einverstanden war, als der Culturkampf Reichssache wurde, und daß vorzüglich er es ist, der ihn zur Reichssache gemacht hat. Seine nachträgliche Ausweichung ändert daran kein Jota. Der Schluß ist des Ganzen würdig. Das hat noch gefehlt, daß der leitende Staatsmann, in welchem der Kampf Deutschlands gegen Rom in der Gesetzgebung, in der Politik, in der Volksmeinung und sogar in der Poesie sich geradezu verkörpert hat, nun plötzlich die Entdeckung macht, daß ihn die ganze Geschichte eigentlich gar nichts anginge; nunmehr besinnt er sich darauf, daß er Kanzler des deutschen Reiches sei, und der Culturkampf weit weg in Preußen spiele, und er plaidirt dahin, daß er in den entscheidenden Jahren, als in Preußen die Erbitterung des Kampfes den höchsten Grad erreicht hatte, völlig abwesend war."

Schließlich meint die „Frkf. Ztg.", die neue Vorlage werde durch eine „klerikal-conservative" Mehrheit angenommen werden und Fürst Bismarck sich schließlich sogar ein „klerikal-conservatives" Ministerium gefallen lassen. (??)

Tagesbericht.

* Karlsruhe, 15. Juni.

Deutsches Reich. Der Bundesrath hat beschlossen, die obersten Landes-Finanzbehörden zu ermächtigen, für die seit dem Inkrafttreten der Position 2, 5s des Zolltarifes bis zum Erlaß dieses Beschlusses unter Zollcontrole ausgeführte, oder in eine öffentliche Niederlage verbrachte Reisstärke die Zollfreiheit des verwendeten Reises bis zur Höhe der den Fabrikanten nach dem Zollsatze von 1 Mark 20 Pfg. für 100 Kilogramm zur Last gestellten Reismenge in der Art zu gewähren, daß bei der Reduction der Reisstärke auf Reis die Ermittelungen über den während der fraglichen Zeit in der Fabrik wirklich stattgehabten Verbrauch von Reis zu je 100 Kilogramm Reisstärke zu Grunde gelegt, keinesfalls jedoch für 100 Kilogramm Reisstärke mehr als 160 Kilogramm geschälter Reis gerechnet werden. — Die wegen der Vorgänge in der Bundesraths-Sitzung vom 3. April gegen den Director im Reichspostamte, Geh.-Rath Fischer, eingeleitete Disciplinar-Untersuchung hat, der „Weser-Ztg." zufolge, mit einem dem Betreffenden ertheilten „Verweise" geendet. — Bei der kaiserlichen Admiralität ist die Nachricht eingetroffen, daß wieder einmal eine Panzercorvette mit einem anderen Schiffe zusammengestoßen ist. Die Collision erfolgte am 11. c. in der Kieler Bucht auf einer Probefahrt der Corvette „Sachsen", welche am hellen Tage einen Schooner anrannte und diesem die ganze Takelage zerstörte und dabei selbst Beschädigungen am Backbord erlitt, welche eine Reparatur erfordern und daher die vorläufige Außerdienststellung der „Sachsen" veranlassen dürften.

Preußen. Die nächste Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses findet Freitag den 18. c. statt; auf der Tagesordnung derselben steht, wie bekannt, die zweite Lesung des „Schalmei"gesetzes. — Die „Nordd. Allg. Ztg." ist ermächtigt mitzutheilen, daß der Reichskanzler sich über die Kirchenvorlage einem befreundeten Abgeordneten gegenüber dahin ausgesprochen hat, daß die Stellung der Regierung zu der Vorlage heute dieselbe sei, wie bei der Einbringung derselben. Die Regierung halte sich für verpflichtet, unabhängig von den Verhandlungen mit Rom ihren katholischen Unterthanen Alles zu gewähren, was ohne Schädigung der Gesammtinteressen des Staats gewährt werden könne. Dem kirchlichen Bedürfnisse der katholischen Preußen weniger zu gewähren, als ohne Schädigung des Staats gewährt werden könne, würde dem landesväterlichen Interesse des Königs, nicht entsprechen. Die Regierung würde daher an der Vorlage festhalten müssen, bis sie sich einer amtlichen Ablehnung durch eines der beiden Landtagshäuser gegenüber befinde. — Der Cultusminister hat eine sehr scharfe Verordnung zur Unterdrückung des Verbindungswesens auf den höheren Schulen erlassen.

Das Oberammergauer Passionsspiel.

Von A. H—. in der „Schles. Volksztg."

(Schluß.)

Rein biblisch ist der Text des Oberammergauer Passionsspieles. Möge er so bleiben! Damit wollen wir aber nicht sagen, daß Text und Musik nicht einer Modernisirung bedürftig seien. Wir machen kein Hehl daraus, daß die uns überlieferten mittelalterlichen Texte der Mysterien viel poesiereicher, sinniger und naiver sind, als der jetzige Ammergauer. Derselbe leidet an poesielosen Stellen, prosaischen Reimereien und überflüssigen Moralitäten. Die Gespräche sind wie in Shakespeare's „Historien" oft zu breit.

Hier ist Verbesserung ebenso anzustreben, wie es seitens der Regie, d. i. seitens des Herrn Bürgermeisters Lang hinsichtlich der Coulissen, Garderoben und sonstigen Theaterrequisiten geschehen ist. Hat man für diese Utensilien für die laufende „Saison" an 100,000 Mark ausgegeben, warum sollte man sich nicht auch Mühe geben, vielleicht durch Preisausschreiben, einen mit den ländlichen Verhältnissen Oberbayerns von Kindheit an vertrauten dramatischen Dichter zu gewinnen, welcher die im Texte nicht nur poetisch, sondern auch hie und da sogar biblisch, kirchlich und historisch anfechtbaren Stellen — der schlafende Wächter am Grabe Christi und die Ermahnung St. Johannes an die Mutter Gottes, fest im Glauben zu bleiben, u. s. w. — ändert und welcher, sich neu vertiefend in den ursprünglichen Text, mit schonender Hand streicht und mit genialem Geiste mehr charakterisirt und motivirt, als fort und fort breit dialogisirt und schulmeisterlich docirt. Hat der Herr geistliche Rath J. A. Deisenberger, emeritirter Pfarrer von Oberammergau, in der Mitte und P. Dr. Othmar Weiß, der letzte Conventuale des benachbarten Benedictiner-Klosters Etal, im Anfange dieses Jahrhunderts den Text verbessert: wer kann es am Schlusse des Jahrhundertes dem jetzigen Herrn Pfarrer und seiner Gemeinde wehren, wenn man auch jetzt „dem besseren Geschmacke Rechnung trägt"? Das im Besitze der Langschen Erben befindliche älteste Manuscript des Spieles aus dem Jahre 1664 müßte zu diesem Zwecke vor Allem endlich zum Abdrucke gebracht werden. Ein Herausgeber und ein Verleger wären leicht zu finden. Dann würde sich bald zeigen, was aus diesem alten Drama zu benützen und ob z. B. Lucifer in dem Passionsspiele eine Rolle spielen darf oder nicht.

Schreiber dieser Zeilen hatte am ersten Pfingsttage das Glück, im Hause des Herrn geistlichen Rathes das qu. Manuscript zu sehen. Es ist sehr gut erhalten, und ziemlich deutlich geschrieben. Die Verse sind vierjambisch und gereimt und — horribile dictu — Lucifer erscheint sofort nach dem Prologe und versucht das Publikum zu überreden, dem Spiele nicht gar zu aufmerksam zu folgen. Auch weiterhin spielt er, den Geiz und den Neid im Gefolge, eine Rolle. Das ist „zopfig", das ist „wüster Geschmack", sagt man. Spielt der Teufel dieselbe Rolle aber nicht auch in der heil. Schrift? Ja, wenn nun aber Einer lacht über den „dummen Teufel"? Nun, das Lachen Vieler bei jener Scene, wo man — freilich nicht glücklich — mit Gummikeulen die Glieder der Mitgekreuzigten Jesu zerschlug, war ohne Zweifel störender, als wenn nach der Auferstehung und bei dem Triumphe statt der sich überhaupt gar zu sehr vordrängenden Hohenpriester und Pharisäer einigen Teufeln der Kopf zertreten worden wäre. Das:

„O vera coeli Victima
Subjecta sunt cui tartara
Soluta mortis vincula,
Recepta vitae praemia"

könnte unseres Erachtens wie im Hymnus, so auch im Passionsspiele zur Geltung kommen. Der Text des Oberammergauer Passionsspieles, das ist unsere Ansicht, ist der Verbesserung bedürftig und fähig. Wir wollen damit nicht sagen, daß diese unsere Forderung bis zur nächsten Aufführungsperiode unbedingt erfüllt werden müßte. Vollkommen ist auf dieser Erde kein Kunstwerk, warum soll es das Oberammergauer Spiel sein? Wie die Baukunst beweist und nicht minder die Malerei, ist der Geschmack ein verschiedener. Berechtigt ist auch der Geschmack der schwäbischen, bayerischen und tirolischen Landleute. Niemand hat ein Recht, ihnen die Freude an diesem Spiele zu trüben und ihren Genuß und ihre Erbauung zu stören. Mögen alle Anderen sich mitfreuen und miterbauen und nicht über den kleinen Mängeln die Großartigkeit des Spieles übersehen!

Was die Musik betrifft, so sind wir mit dem Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bayern. Der Redacteur des „Fränk. Volksblattes", Alfred v. Regner, ist vom Schwurgericht von der Anklage der Beleidigung des deutschen Kaisers freigesprochen worden.

Schweiz. Das Gesetz über die Trennung der Kirche vom Staate oder, wie es offiziell genannt wird, das „Verfassungs-Gesetz des Cantons Genf betreffend Aufhebung des Cultus-Gesetzes" hat folgenden Wortlaut:

„Der große Rath beschließt auf den Antrag eines seiner Mitglieder was folgt und was der Abstimmung seines Volkes unterbreitet werden soll: Artikel 1. Die Freiheit der Confession ist gewährleistet. Der Staat und die Gemeinden bezahlen keinen Cultus und Niemand kann gezwungen werden, zu den Cultusausgaben beizutragen. Artikel 2. Diejenigen Personen, welche sich zur Ausübung eines Cultus vereinigen und versammeln, sind verpflichtet, sich den allgemeinen Gesetzen, und zwar sowohl denen des Bundes als des Cantons, sowie den Polizei-Reglements über dessen äußere Ausübung zu unterwerfen. Mit Zustimmung des Großen Rathes können die Confessionen sich als moralische Personen constituiren und in dieser Hinsicht Gaben und Vermächtnisse entgegennehmen. Ohne besondere Ermächtigung des Großen Rathes können sie aber keine andern Immobilien besitzen als Tempel oder Kirchen nebst den Pfarrhäusern und den dazu gehörenden Baulichkeiten. Artikel 3. Die Gemeinden verfügen über die Kirchen, Tempel und Pfarrhäuser, welche Grundeigenthum sind, nach den auf die andern Gemeindegüter bezüglichen Regeln, jedoch unter folgendem Vorbehalt. Die Tempel und Kirchen, welche Gemeindeeigenthum sind, bleiben während dreißig Jahren, von der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes an unveräußerlich mit Ausnahme der Expropriation im öffentlichen Nutzen. Die protestantischen Kirchen, welche Gemeinde-Eigenthum sind, können nicht für den katholischen Gottesdienst bestimmt werden und ebenso können die katholischen Kirchen, welche Gemeinde-Eigenthum sind, nicht für den protestantischen Cultus bestimmt werden. Artikel 4. Die St. Peterskirche bleibt unveräußerliches Eigenthum der Stadt Genf; sie fährt fort, dem Gottesdienst der protestantischen Confession gewidmet zu bleiben. Wie bisher steht es aber dem Staate zu, für nationale Ceremonieen über dieselben zu verfügen. Artikel 5. Die der protestantischen Kirche gehörenden Güter, sowie das dem Consistorium durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. August 1868 zuerkannte Jahreseinkommen von 40,000 Francs werden einer Stiftung überwiesen, welche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Stiftungen constituirt wird; die zum Genusse dieser Stiftung Berechtigten sind alle protestantischen Bürger, welche an derselben theilnehmen zu wollen erklären. Die Einkünfte dieser Stiftung werden im Interesse des protestantischen Gottesdienstes im Canton Genf verwendet werden. Der Staatsrath wird beauftragt, vor dem Inkraftreten des gegenwärtigen Gesetzes die protestantischen Bürger zur Ernennung einer Commission von zwanzig Mitgliedern einzuberufen, welche den Auftrag erhält, die Statuten der Stiftung auszuarbeiten und sie den Berechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Artikel 6. Die Artikel 137, die Artikel 2 und 3 des Verfassungsgesetzes vom 26. August 1861, betreffend Errichtung eines allgemeinen Spitals, die Verfassungsgesetze vom 17. Februar 1873 und 25. März 1874 betreffend Abänderung von Kapitel 1 und 2 des Titels 10 der Verfassung, sowie alle dem gegenwärtigen Gesetze widersprechenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sind hierdurch aufgehoben. Uebergangsbestimmungen. Der Staatsrath hat binnen der Frist von sechs Monaten von der Annahme des gegenwärtigen Gesetzes durch den Generalrath (so heißt die Wählerversammlung des Genfer Volkes) an, dem Großen Rathe einen Gesetzentwurf über die Pensionen oder zeitweisen Entschädigungen derjenigeen Geistlichen vorzulegen, deren Funktionen durch gegenwärtiges Gesetz aufgehoben werden. Dieses Gesetz tritt erst mit 1. Januar 1882 in Kraft."

Frankreich. Die Conferenz der Pariser Advokaten hat den Grundsatz aufgestellt, daß die Beamten, welche an der Ausführung der Märzdekrete mitwirken, criminalrechtlich verfolgt werden können d. h. verfolgt werden müssen.

Rußland. In Warschau ist, laut einem Berichte der „Ostsee-Ztg.", eine aus 6 Generalen bestehende Commission aus St. Petersburg eingetroffen, an deren Spitze der aus dem russisch-türkischen Kriege bekannte General Obrutschew steht und bei deren Berathungen es sich um eine dreifache Aufgabe handeln soll, nämlich 1. um die Befestigung der ziemlich offenen Vertheidigungslinie Warschau-Demblin-Zamosc, 2. um Erforschung der strategischen Verhältnisse der Provinz Posen, 3. um den Bau einer ausschließlich strategischen Zwecken dienenden Eisenbahn von Siedlce in Podlachien bis zur Station Malkinia der Warschau-St. Petersburger Eisenbahn. Eine ganz ähnliche Mission wird dem berühmten Ingenieur-General Todleben in Bezug auf die unbefestigte lange Vertheidigungslinie zwischen Modlin und Brest-Litewski einerseits und Dünaburg andererseits zugeschrieben, und gerade zu diesem Zwecke soll ihm das Generalgouvernement in Wilna übertragen worden sein.

Türkei. Die europäische Commission für die Ausführung der Reformen tritt am 17. d. zusammen. — Hodo Bei führt jetzt das Obercommando über die bei Tusi befindlichen Albanesen. Unter ihm steht des Miriditenfürst Prenk Bib-Doda, welcher als oberster Polizeichef in Scutari fungirt. Im Uebrigen dauert die Uneinigkeit zwischen den muhamedanischen und katholischen Albanesen fort, die hauptsächlich dadurch genährt wurde, daß die Muhamedaner sich der Ausrüstung der Katholiken mit englischen Gewehren mit Erfolg widersetzt haben. Allgemein ist man überzeugt, daß die beabsichtigte Action der Albanesen an ihren inneren Zwistigkeiten scheitern werde. — Der „Vakit" meldet, daß sämmtliche Araberstämme im Vilajet von Bagdad sich dem Aufstande der Muntefiks unter Mansur Pascha anschlossen und daß die Bewegung auf die arabische Küste übergreift. Es sollen schleunigst Truppen nach Bagdad gesendet werden, um wenigstens diese Stadt zu halten.

Baden.

* **Karlsruhe,** 14. April. Der „Staats-Anzeiger" Nr. 24 enthält: Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlicheu Hoheit des Großherzogs: Medaillenverleihungen. Dienstnachrichten. Vorfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums des Innern: die Ernennung der Bezirksräthe betreffend; die Ernennung der Bezirksrathsmitglieder für den Amtsbezirk Mosbach betreffend; des Finanzministeriums: die Serienziehung für die 138. Sewinnziehung des Lotterieanlehens von 14 Millionen Gulden in 35 fl.-Loosen vom Jahr 1845 betreffend.

† **Von der Schutter,** 13. Juni. In einer Correspondenz vom Schwarzwalde in Nr. 131 Ihres geehrten Blattes wird mit Recht Klage geführt, daß manche Staatseinrichtungen, indem sie unnütze, oft noch überdies kostspielige Arbeit schaffen, die Hoffnung auf Ersparnisse in den Beamtenetats vergeblich machen. Gestatten Sie mir, zu diesem Kapitel auch die sog. Weinsteuerordnung oder die in dem Weinsteuerwesen herrschende heillose Unordnung in Erwähnung zu bringen. Es war ohnehin schon ein verfehlter Ministerialgedanke, im Jahre 1855 die „zahlreich und mannigfaltig" geänderten Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über Weinaccise und Ohmgeld von 43 Jahren „soweit noch giltig" „vorläufig und bis ein neues Weinsteuergesetz wird zu Stande gebracht werden können", in eine amtliche Sammlung von 109 Paragraphen äußerlich zusammenzustellen. Begreiflicherweise wollte die Sprache von 43 Steuerjahren vielfach nicht mehr recht zusammenpassen und von den Gerichten und für den Verkehr mit den Gerichten konnte zudem die „amtliche Zusammenstellung" jedenfalls nicht verwendet werden, da für diese lediglich nach wie vor die überallhin zerstreuten ursprünglichen Gesetze und Verordnungen maßgebend blieben. Inzwischen sind „vorläufig" noch 25 Jahre des 19. Jahrhunderts vorübergezogen und die „zahlreichen nnd die mannigfaltigen" Aenderungen haben sich dergestalt zahlreichst und mannigfaltigst vermehrt, daß wieder von der „zusammengestellten" Weinsteuerordnung von 1855 sammt Dienstweisung so zu sagen kein Stein mehr auf dem andern steht. Welche Verzögerungen und Verlegenheiten aus einem solchen Zustande für die Steuerbehörden, insbesondere für die täglich mit der Weinsteuer beschäftigten Unterbeamten (Accisoren und Steueraufseher), dann aber auch für die Gerichte im praktischen Leben hervorgehen, läßt sich leichter errathen als beschreiben. Man hofft daher dringend, daß sich die großh. Regierung im Interesse des öffentlichen Dienstes endlich zur Vorlage eines nach zeitgemäßen Grundsätzen einfach und einheitlich durchgearbeiteten neuen Weinsteuergesetzes entschließen möchte. Noch gar nicht zu reden von der misera plebs contribuens, dem unglückseligen weinsteuerzahlenden Volke, das doch auch im Stande sein sollte, zu wissen oder wenigstens zu finden, was es bei Vermeidung reichlicher Geldbußen jeweils thun oder lassen muß.

Lokales.

* Karlsruhe, 15. Juni.

(Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung vom 10. Juni.) Nachdem in den Geleisen des nicht in Betrieb befindlichen Stücks der Pferdebahn in der Karl-Friedrichstraße mehrfach schon Fuhrwerke verunglückt sind, so wird auf Antrag der Bau-Commission beschlossen, dem Unternehmer der Pferdebahn aufzugeben, die Schienen in gedachter Straße herauszunehmen und demselben vorzuschlagen, statt ihrer eichene Latten in der Weise auf die Schwellen aufzunageln, daß der Raum zwischen den Plastersteinen ausgeebnet wird, sofern nicht das ganze Geleise entfernt werden will. — Auf Antrag des Aufsichtsraths der höheren Mädchenschule wird beschlosten, daß einschließlich der aus der Stadtrath Hoffmann'schen Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel für Schulgeldbefreiungen in dieser Schule als Maximalbetrag die Summe von 500 Mk. jährlich in Aussicht genommen werden soll. — Die Ueberwölbungs-Arbeiten des Landgrabens zwischen den Häusern Nr. 2 und 10 der Steinstraße wurden im Submissionswege öffentlich ausgeschrieben; es kam jedoch zur festgesetzen Frist ein Angebot nicht ein. Es wird beschlossen, den Häuserbesitzern der Steinstraße hiervon Mittheilung zu machen und ihnen zu überlassen, einen Unternehmer für die Arbeiten zu suchen und vorzuschlagen; andernfalls aber soll mit der Ueberwölbung bis zum nächsten Jahr zugewartet werden, da die Unternehmung der Landgraben-Correction, wenn diese Correction bis zur Steinstraße vorgeschritten ist, die Arbeit laut Vertrag übernehmen muß. Die sofortige Herstellung einer Holzwand und des Gehweges daselbst wird dem Wasser- und Straßenbauamt aufgegeben. — Zufolge verschiedener Beschwerden wird beschlossen, an großherzogliches Bezirksamt das Ersuchen zu richten, die Erlaubniß zu öffentlichen Drehorgelspielen 2c. bei künftigen Messen nur an wenige Personen und nicht an solche von abschreckender Körperbeschaffenheit ertheilen zu wollen. — Der Zinsfuß der seitens der Schulsparkasse, der Armen- und Krankenstiftungen auf liegenschaftliches Unterpfand ausgeliehenen Kapitalien wird auf Ansuchen der Betheiligten und nach Prüfung des einzelnen Falles von 5 pCt. auf 4½ pCt. ermäßigt werden und zwar von dem jeweiligen nächsten Zinsverfalltag der einzelnen Schuldverschreibungen an. — Auf Ansuchen der Messeverkäufer und Schaubudenbesitzer wird genehmigt, daß die Messe in Anbetracht der ungünstigen Witterung an den beiden ersten Tagen derselben um einen Tag (Dienstag, den 15. d. M.) verlängert wird. — Die Herstellung von unterirdischen Abzugskanälen in der Göthestraße und in der Kaiserstraße zwischen Wald- und Karlstraße wird der Firma Dyckerhoff und Widmann hier übertragen. — Im Monat Mai wurden in das städtische Krankenhaus aufgenommen: 231 erwachsene Personen und 11 Kinder; entlassen wurden 239 Personen und 8 Kinder mit einem Kostenaufwand von 7013 Mk. — Der Vorsitzende des Ortsgesundheitsraths theilt mit, daß die gegen ihn durch den Medicinalrath Dr. Müller in Berlin erhobene Privatklage wegen Beleidigung durch die Presse durch Erkenntniß des großh. Amtsgerichts hier vom 21. v. M. unter Verfällung des Anklägers in die Kosten des Verfahrens abgewiesen worden ist. — Bei der diesjährigen Einquartirung haben sich verschiedene Mißstände ergeben und wird von Seiten des Stadtraths auf deren Beseitigung für die Zukunft hingewirkt werden. — Großh. Domänendirection theilt den Vertrag mit über die Uebertragung eines Theils der Hardtwaldgemarkung in die Stadtgemarkung; der Vertrag wird genehmigt und unterzeichnet. Der dem Stadtrath mitgetheilte Plan über die Eintheilung des Hardtwaldgeländes in Villenplätze wird ebenfalls gutgeheißen.

(Hoftheater.) Die am Sonntag Abend zur Aufführung gelangte Oper „Die Stumme" ging bei vollständig besetztem Hause von Statten. Ueber die wirklich künstlerischen Leistungen können wir diesmal ganz ruhig hinweggehen, da zu unserem Bedauern mit Ausnahme derer des Herrn Speigler (Pietro) und des Fräulein Schwarz (Fenella) leider keine zu verzeichnen sind. Herrn Stritt's (Masaniello) Unsicherheit wollen wir

---

dict des Herrn Canonicus Witt („Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik" Nr. 4) nicht einverstanden. Die Dedler'sche Musik hat wie der Text viele Breiten und manchen wässerigen Satz, im Großen und Ganzen aber ist sie vollkommen angemessen und kann und darf nicht geändert werden. Sie ist ausdrucksvoll, empfindungsreich, innig, malerisch, sprudelnd und stellenweise kräftig, feierlich, gewaltig und choralhaft. Sie bietet einerseits den Violinen, der Schalmei, der Clarinette, der Trompete und der Posaune, und andererseits dem hellen Sopran, dem lieblichen Alt, dem kräftigen Tenor, dem sonoren Baß, dem Solo, dem Chore der Schutzgeister und dem des Volkes und dem Recitativ immer das geeignete Feld der Thätigkeit. Daß die Musik schweigt beim Tode Christi und hoch aufjubelt nach der Auferstehung, finden wir in der Ordnung. Wir schließen unser Urtheil über die Musik mit der Versicherung, daß sie besser ist als ihr Ruf. Der Herr Hauptlehrer Kirschenhofer hat als Musikdirector freilich viel beigetragen, daß die Musik gerade in diesem Sommer größeren Beifall finden wird, als je zuvor. Er hat sich für Chor und Orchester die besten Kräfte der Gemeinde mühsam herangebildet, unter Anderen seine eigene Tochter und einen seiner Söhne. Jene wirkt mit als ausgezeichnete Sopranistin im Chore, dieser als gewandter Violinspieler im Orchester.

So verschieden die Urtheile über Text und Musik sind, so übereinstimmend ist das Urtheil Aller über die lebenden Bilder und überhaupt über die Gruppirung und Ausstattung des Spieles. Die Regie findet allgemeinen Beifall. In der That ist zu bewundern, welchen Einfluß Michel Angelo, Raphael, Leonardo, P. Veronese, C. Dolci, G. Reni, Van Dyck, Rubens und Rembrandt auf den Kunstsinn der Oberammergauer ausgeübt haben. Es gilt dies von den Vorstellungen und ganz besonders von den tableaux vivants. Letztere sind, wie wir in unseren früheren Berichten andeutungsweise nachgewiesen haben, übrigens für die betreffenden Scenen wirklich sämmtlich typischer Art. Nur eines: Joseph's Rock mit Blut besprengt, paßt als Vorbild der Geißelung nicht ganz. Niemand versteht, wenn der Chor singt:

„So (wie Joseph) wird auch Jesu Leib zerrissen
Mit wilder Wuth,
Sein kostbar Blut
In Strömen aus den Wunden fließen."

Wir müssen dringend wünschen, daß dieses „Vorbild" gestrichen wird, ebenso wie man mit Recht jene frühere Parallele zwischen der „argen Männertücke", welche Christum zum Fall gebracht, und der „Weiberlist", welcher Samson zum Opfer fiel, gestrichen hat.

Sollen wir zum Schlusse noch Jemanden rühmend hervorheben, so muß es der Maler Gastel sein, welcher mit größter Kunstfertigkeit die verschiedenen Coulissen und Hintergrundbilder auf Leinwand hergestellt hat. Seine Colossalansicht von der Stadt Jerusalem verdient die höchste Anerkennung.

Damit sind wir am Schlusse unseres Berichtes angelangt. Wir wiederholen: wer eine geistige Badereise nöthig hat und gleichzeitig auch in der Alpennatur Frische schöpfen und doch nicht gerade eine Wallfahrt unternehmen will, der besuche in diesem Sommer einmal Oberammergau. Es wird ihn schwerlich gereuen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

diesmal auf Rechnung der Indisposition schreiben, können es aber nicht unterlassen den Künstler auf seine oft schauderhaften Textänderungen aufmerksam zu machen. Unter solchen Umständen sind Textbücher zum Ueberfluß geworden und möchten wir das Publikum vor unnöthigen Ausgaben zur Anschaffung solcher warnen. Dem Fräulein Rupp, welche sich bisher als eine recht tüchtige Opernsoubrette erwies, ist für die herangenahte Ferienzeit noch ein gründliches Studium bezüglich ihrer Coloraturen zu empfehlen, um für später, wenn auch nur aushilfsweise, als Coloratursängerin mit einigem Erfolg wirken zu können. Herr Rosenberg sang wieder einen der berühmten „Alfönser". Der Chor, so namentlich im Gebet (a capella) und im Freiheitschor, sowie das Orchester, leisteten Vorzügliches, und gönnen wir den beiden letztgenannten Körperschaften die nun eingetretenen Ferien.

(Der katholische Studentenverein „Lätitia") feierte am 11., 12. und 13. d. M. sein VII. Stiftungsfest in solenner Weise. Zahlreicher denn je waren diesmal die auswärtigen Vereine den ergangenen Einladungen gefolgt, nahezu 40 Vertreter der Cartelvereine, „Wallhalla" in Würzburg, „Palatia" in Heidelberg, „Allemania" in Tübingen, „Alania" in Stuttgart, „Franconia" in Straßburg und selbst der erst in den letzten Tagen gegründeten „Brisgovia" in Freiburg hatten sich eingefunden, gewiß eine ehrende Anerkennung für den hiesigen Verein und ein Zeugniß von der Liebe und Hochachtung, die sich die „Lätitia" bei ihren Schwestervereinen erworben. Am Freitag Abend wurde zum Willkomm den bereits eingetroffenen Gästen eine gemüthliche Kneipe im Vereinslokal abgehalten. Den Festtag selbst leitete ein feierlicher Festgottesdienst in der Vincentiuskapelle ein, darauf folgte ein Frühschoppen und hierauf ein Festmahl im Gasthof zum „Grünen Hof", an dem sich neben den auswärtigen Gästen verschiedene Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins betheiligten und das, zum Ruhme des Wirths sei dies gesagt, in jeder Beziehung befriedigte. Während der Nachmittag, soweit dies die Ungunst der Witterung erlaubte, der Besichtigung der Stadt gewidmet worden und die Abendzüge die letzten Gäste gebracht hatten, vereinigte am Abend ein solenner Commers die zahlreich erschienenen Ehrenmitglieder, alten Herren, Cartell- und Vereinsbrüder im sinnig geschmückten Festsaale des katholischen Vereinshauses. Nach Eröffnung desselben hieß der Vorsitzende vor Allem die Versammlung willkommen und legte sodann in längerer, formgewandter und instructiver Festrede die hohe Aufgabe der kath. Studentenvereine klar und ließ zum Schluß auf das fernere Blühen, Wachsen und Gedeihen der „Lätitia" und aller kath. Studentenvereine einen kräftigen Salamander reiben. Abwechselnd folgten nun Musik- und Gesangsvorträge, angenehm unterbrochen durch eine Reihe trefflicher Toaste. Der erste Redner feierte in begeisternden Worten die Träger der höchsten Gewalten, die obersten Repräsentanten geistiger und weltlicher Macht und jubelnd stimmte die Versammlung in das dreifache Hoch auf Papst Leo XIII. und Kaiser Wilhelm I. ein. Ein weiterer Redner gedachte sodann in zündenden, von glühendem Patriotismus getragenen Worten des allgeliebten Landesfürsten, dessen landesväterliches Herz alle Söhne des Landes mit gleicher Liebe umfasse, wie er dies erst in den jüngsten Tagen wieder in seiner huldvollen Ansprache an die Vertreter der „Arminia" in Freiburg gezeigt. Nicht endenwollender Beifall fand schließlich seine Aufforderung: Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, „den Bringer des Friedens", in ächt studentischer Weise durch einen kräftigen Salamander zu feiern. Weitere Toaste folgten auf Se. bischöfliche Gnaden Lothar v. Kübel, der jeder Zeit der „Lätitia" seine wärmsten Sympathieen erwiesen, sodann auf die Ehrenmitglieder, die Vertreter der Cartellvereine 2c. Es kamen sodann die eingelaufenen Gratulationsschreiben und Telegramme, worunter in erster Reihe ein solches von Sr. bischöflichen Gnaden, dem Herrn Erzbisthumsverwesers Dr. Lothar v. Kübel, zur Verlesung, die alle jubelnde Aufnahme fanden. Kurz, der Commers nahm den gelungensten Verlauf, ungetrübte frohe und heitere Stimmung herrschte und hielt viele Theilnehmer bis weit über die Mitternachtsstunde beisammen. Der für Sonntag angesetzte Ausflug nach Baden wurde durch den ewig strömenden Regen leider vereitelt, die Meisten blieben hier zurück und fanden sich zum Schluß noch zu einer fidelen Extneipe im „Café Schäfer" zusammen. Die Nachtzüge entführten die meisten Festgäste. Gewiß wird das VII. Stiftungsfest der „Lätitia" allen Theilnehmern in bester Erinnerung bleiben!

(Der hiesige Ortsgesundheitsrath) hat nun auch über das „Haarfett" des „ungarischen Jägers" den kleinen Belagerungszustand verhängt, weil das „Haarfett" nach dem Ergebniß einer im vorigen Jahre vorgenommenen Untersuchung lediglich ein Gemisch von parfümirtem Olivenöl, mit einem, Zimmtsäure enthaltenden, indifferenten organischen Pflanzenstoff sei. Der Werth eines Fläschchens betrage ungefähr 40 Pfg., Verkaufspreis (1879) 1 Mark. Monsieur M. Hollup, der ungarische Jäger, ist mit dieser ortsgesundheitsräthlichen Analyse nicht einverstanden und gibt nun folgende Erklärung ab: „Ich führe nur eine Gattung Haarkräuterfett d. J. im Verkauf und zahle 500 Mark, wenn Jemand nur einen Tropfen Olivenöl und alle die Kräuter, die darin enthalten sind, herausfindet. Was den materiellen Werth betrifft, gebe ich für 1 Mark-Flacon, so mit Allem zubereitet ist, 5 Mark, nicht nur 40 Pfg. Wenn Jemand sein Brod auf ehrliche Art verdient und dem Publikum etwas Nützliches bietet, sollte man doch mit mehr Menschlichkeits-Rücksichten vorgehen, denn zu schaden und abzuurtheilen ist keine Kunst, aber zu helfen ist eine solche." Nach dieser Erwiederung scheint Herr Hollup von wirklich großartigen „Menschlichkeitsrücksichten" beseelt zu sein, denn nach seinem freimüthigen Geständniß gibt er für 1 Mark-Flacon „so mit Allem zubereitet ist" 5 Mark. Wer will da noch behaupten, daß der ungarische Jäger mit zu großem Nutzen „arbeitet"? Im Gegentheil, an jedem 1 Mark-Flacon „so mit Allem zubereitet ist" setzt er noch 4 M. zu. Und da soll der ungarische Jäger keine „Menschlichkeitsrücksichten" haben? Trotz dieser Rücksichten scheint der Verkauf des „Haarfettes" doch einen enormen Profit abzuwerfen, denn Herr Hollup ist nach seinen eigenen Worten in der Lage, Jedem, der „alle die Kräuter die darin enthalten sind" herausfindet, 500 Mark zu bezahlen. Da lohnt sich doch eine Analyse!

(Ausstellung.) Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat sein Bild der Stadt Karlsruhe zum Geschenk gemacht. Das Gemälde, welches Se. Königl. Hoheit in ganzer Figur (Lebensgröße) darstellt, ist von Professor Hildebrand gemalt und bis einschließlich nächsten Sonntag an den Wochentagen jeweils von 3 bis 5 Uhr, am Sonntag von 11—12 Uhr, im großen Rathhaussaale zur Besichtigung ausgestellt.

(Concerte, Versammlungen, Unterhaltungen 2c.) Bei günstiger Witterung findet morgen Mittwoch, Abends halb 8 Uhr im Stadtgarten ein Concert der Böttge'schen Capelle statt; bei regnerischem Wetter am folgenden Tage. — Der Ausflug des „Philharmonischen Vereins" findet nächsten Samstag statt.

(Raufereien.) In der Durlacherthorstraße entstand in der Nacht vom Samstag auf Sonntag eine Rauferei, wobei ein Schreiner von einem Vagabunden durch einen Messerstich nicht unbedeutend verletzt wurde. — In der folgenden Nacht war die Kronenstraße der Schauplatz ähnlicher Zärtlichkeiten. Diesmal wurde ein Meßkrämer am Kopfe mit einem stumpfen Instrument verletzt. Und da wird immer noch behauptet, das Bier sei zu schwach!

(Strafkammer.) Tagesordnung auf Mittwoch, 16. Juni d. J., Vormittags halb 9 Uhr: 1. Jakob und Johann Lörz von Hilsbach wegen Bestechung. 2. Heinrich Weber von Hagsfeld wegen Diebstahls. 3. Ludwig Rückert von Karlsruhe wegen Diebstahls und Hehlerei. 4. Friedrich Ratzel von Eggenstein wegen Diebstahls. 5. Karl Friedrich Nagel und Genossen von Hochstetten wegen Körperverletzung.

Kleine badische Chronik.

* **Karlsruhe**, 11. Juni. Liste von Badensern, welche in Amerika gestorben sind. Johann Gegenheimer aus Ittersbach, Heinrich Kälber aus Eutingen, Gottlieb Kohlmann aus Göllshausen, Therese Krummig aus Daxlanden, Josephine Kraus, geb. Dranser aus Hochstädt, Elisabethe Reyle, geb. Bömmler aus Ettlingen, Johann Zeh aus Weingarten in Philadelphia, Pensylvania. Xaver Oswald aus Simonswald in Cincinnatti, Ohio.

✢ **Mannheim**, 14. Juni. Heute Vormittag 9 Uhr fand die Eröffnung der Schwurgerichts-Sitzungen für das 2. Quartal d. J. statt. Der 1. Fall betraf die Anklage gegen Nikolaus Bickel von Petersthal, wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit und Vornahme unzüchtiger Handlungen. Die Verhandlung wird unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf schuldig unter Zulassung von mildernden Umständen, worauf der Angeklagte vom Schwurgerichtshof zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten und Tragung der Kosten des Strafprozesses verurtheilt wird. 2. Fall. Christian Stohner, 20 Jahre alt, von Seckenheim und Michael Weber, 19 Jahre alt, von Ladenburg, z. Z. hier wohnhaft, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg. Dieser Fall, der bereits am 22. April l. J. vor großherzoglicher Strafkammer verhandelt, jedoch an das nächste Schwurgericht verwiesen wurde, mußte heute wegen Nichterscheinens eines Hauptentlastungszeugen vertagt werden.

□ **Rastatt**, 14. Juni. Man spricht hier gegenwärtig viel davon, daß das badische Pionierbataillon, welches seit 9 Jahren in Straßburg liegt, mit nächstem Jahre wieder hierher zurückverlegt werde.

§ **Baden**, 14. Juni. Im großen Saale zur „Fortuna" fand gestern Abend eine außergewöhnliche Versammlung des katholischen Männervereins hier statt. Dieselbe war veranlaßt durch den Besuch einer Anzahl Mitglieder der katholischen Studentenverbindung „Lätitia" von Karlsruhe. Es herrschte eine sehr heitere, fröhliche Stimmung, gehoben durch verschiedene, recht gediegene Ansprachen, besonders von Seiten einiger Mitglieder der „Lätitia", die mit Toasten und gelungenen Gesangsvorträgen der Sänger des Männervereins in anregender Weise wechselten. Ein Beweis mehr, daß Frohsinn und Heiterkeit sich ganz gut mit Religion und Frömmigkeit vereinigen lassen, einzig mit dem Unterschied, daß durch letztere die Ungebundenheit und Ausgelassenheit vermieden wird. Möge die Parole, die der Verein „Lätitia" auf seine Fahne geschrieben: Religion, Wissenschaft und Freundschaft, die durch einen der Herren in gediegenem Vortrag erläutert wurde, allen Mitgliedern stets ins Herz geschrieben bleiben, damit sie aus strebsamen Jünglingen zu tüchtigen Männern herangebildet werden, die der Familie wie dem Staate gleich sehr zur Ehre und Zierde gereichen. Auch für die Mitglieder des katholischen Männervereins war der Besuch in mehrfacher Weise ein anregender. Dieser erste Besuch wird hoffentlich nicht auch der letzte gewesen sein.

□ **Offenburg**, 14. Juni. Wir haben unlängst in diesem Blatte auf den hiesigen Juni-Viehmarkt aufmerksam gemacht und namentlich dessen Bedeutung als Farrenmarkt hervorgehoben. Es möge gestattet sein, nur mit wenigen Worten nochmals auf denselben zurückzukommen. Eingeführt waren 225 Pferde und 518 Rinder, darunter 106 Farren. Wenn die aufgestellten Thiere im Allgemeinen mit sehr wenigen Ausnahmen von gutem Schlag und schöner Körperform waren, so gilt dies Urtheil in ganz hervorragender Weise von den Original-Schweizer-Zuchtfarren, welche in wahren Prachtexemplaren aufgestellt waren und von denen 43 Stück verkauft wurden. Die Farrenhändler haben heuer wirklich Vorzügliches geleistet; fanden ihre Sorgfalt und reelles Geschäftsgebahren durch reichen Absatz aber auch gebührend belohnt. Die Farrenpreise schwankten zwischen 200 und 450 Mark. Obwohl die Preise des Vieh's gegen früher bedeutend gefallen sind, beträgt der Gesammtumsatz 61,000 Mark nach der officiellen Controlliste der Marktcommission, die jedoch bereits Mittags 12 Uhr geschlossen wurde. Selbstverständlich sind im Laufe des Tages noch viele Käufe in der Stadt abgeschlossen worden, welche nicht zur Kenntniß der Marktcommission kamen, und dürfte sich daher der wirkliche Geldumsatz weit höher beziffern. Der hiesige Junimarkt ist in sichtlichem Aufschwunge begriffen und wollen wir hiemit nochmals auf seine hohe Bedeutung als Farrenmarkt aufmerksam machen.

§* **Altbreisach**, 11. Juni. Auch die hiesige Stadt, die leider trotz ihrer historischen Merkwürdigkeit und schönen Lage viel zu wenig besucht und geschätzt wird, hatte gestern die Ehre, eine große Anzahl der hochw. Herren Pfarrconcurrenten innerhalb ihrer alten Festungsmauern zu sehen. Dieser Ausflug war den hochwürdigen Herren nach drei so arbeitsvollen angestrengten Tagen des Pfarrconcurses gewiß wohl zu gönnen. Und wie waren die Katholiken hier so hoch erfreut, wieder einmal eine so große Anzahl geistlicher Herren in ihrer Mitte begrüßen zu können. Die innigste, allgemeine Freude, die schon Tags zuvor bei dem in großartiger Weise gefeierten Stiftungsfeste der „Arminia" zu Tage trat, gab sich auch während der leider zu wenigen Stunden des Aufenthaltes der hochw. Herren hier kund. Das prächtig im Innern restaurirte und dekorirte Münster, die vielen Kunstschätze, die in ihrer Art einzig sich präsentirende Aussicht von den Zinnen der Breisacher Oberstadt aus, alles Das hat sicher unsern lieben Freunden aus Nah und Fern den gestrigen Nachmittag zu einem in lieber Erinnerung fortlebenden gemacht. Auf diesem Wege sei nochmals all' diesen Herren ein freundschaftlicher Abschiedsgruß gewidmet. Da nun die Tage der Pfarrverwesers-Wanderschaft gezählt sind, so möget Ihr Alle recht bald „gesetzte Pfarrer" werden!

⊛ **Waldshut**, 14. Juni. Herr Vicar Peter Kaufmann, der während der „Sperrzeit" im Kanton Luzern in der Seelsorge thätig war und Mitte Mai zurückgekehrt ist, kommt als Vicar nach Bonndorf. Vom 1. Juni bis Anfangs Juli pastorirt derselbe die Pfarrei Höchenschwand, indem der dortige Herr Pfarrer zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten hat.

* **Von der Aach**, 14. Juni. Man beginnt hierorts mit der Heuernte, welche nicht besonders ergiebig ausfällt.

* **Stockach**, 14. Juni. Bei der heutigen Bürgermeisterwahl wurde Heinrich v. Massenbach gewählt.

* **Konstanz**, 14. Juni. An Stelle des kürzlich verstorbenen Herrn Neff wurde Herr Stephanspfarrer Bundschuh zum Kammerer des Kapitels Konstanz gewählt.

Literarisches.

Reden des Freiherrn v. Schorlemer-Alst, gehalten im preußischen Abgeordnetenhause und deutschen Reichstage in Jahren 1872—1879. Vollständige Ausgabe nach dem stenographischen Bericht. Mit Portrait und Facsimile. 1880. 8°. 240 Seiten. 1 Mk. 50 Pfg. Verlag von Bernhard Wehberg in Osnabrück.

Zum ersten Male werden hier die Reden des großen Parlamentariers während der Jahre 1872—1879 im Wortlaut vollständig geboten. Baron v. Schorlemer ist ein echter Volksredner; er steht an der Spitze des großen Westfälischen Bauernvereins, der ca. 16,000 Mitglieder zählt; von allen Abgeordneten des Centrums erfreut er sich neben Windthorst der größten Popularität, und er ist so recht der Mann des katholischen Volkes. Wir begrüßen diese Ausgabe der Reden mit Freuden. Ist sie doch die beste Geschichte der Centrumspartei und ihres muthigen Kampfes für Wahrheit, Freiheit und Recht. Herr v. Schorlemer versteht es durch seine mit großem Freimuth gehaltenen Reden das Parlament zu fesseln. Von rechts und links bilden Conservative, Liberale und Fortschritt einen Kreis um das Centrum, sobald Schorlemer-Alst spricht. Er bereitet sich auf seine Reden gewissenhaft vor und hat stets ein reiches Material zusammen getragen; hierdurch ist er im Stande, seinen Gegnern die wuchtigsten Hiebe zu versetzen. Wer sich überzeugen will, was das Centrum in heißen Tagen für das katholische Volk gethan hat, der kaufe sich die Reden Schorlemer-Alst's, sie bilden eine wichtige und äußerst lehrreiche Lectüre.

Das Schulwesen mit besonderer Beziehung auf die Zukunft Pforzheims. Von Moritz Müller, sen. Leipzig Otto Wiegand 1880.

Der Verfasser ist ein Feind der „Lateinnarrethei" der Gymnasiarchen und legt in vorliegendem Schriftchen die Gründe für seinen Standpunkt dar. Wenn wir ihm auch in vielen Beziehungen Recht geben, so müssen wir doch andererseits behaupten, daß er den Werth des Studiums der alten Sprachen unterschätzt und zu oft die Auswüchse für den Stamm nimmt. Indessen ist, wie schon der Titel sagt, die Brochüre hauptsächlich für Pforzheim gemünzt — insbesondere gegen die Errichtung eines Gymnasiums — und da müssen wir gestehen, daß uns die Kenntniß der lokalen Verhältnisse mangelt, ohne die wir den Werth oder Unwerth der Brochüre nicht beurtheilen können, zum mindesten müßten wir vorher den andern Theil gehört haben.

Redacteur: Alois F. Jüttner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bauarbeiten-Vergebung.

Zur Reparatur im kath. Pfarrhause zu **Muggensturm**, Bezirksamt Rastatt, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden:

	im Anschlag zu: M.	Pf.
Maurerarbeit	31.	—
Zimmerarbeit	15.	—
Schreinerarbeit	92.	—
Tüncherarbeit	616.	17
Tapezierarbeit	8.	40

Nach Prozenten der Kostenberechnung auszudrückende Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen sind schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens

den 18. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei katholischer Stiftungskommission in Muggensturm portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Karlsruhe, den 12. Juni 1880.

Erzbischöfliches Bauamt.
Williard. 2.2

Bauarbeiten-Vergebung.

Zu den Herstellungen an und in der kathol. Kirche zu **Weinheim** sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden:

	im Anschlag zu: M.	Pf.
Maurerarbeit	29.	96
Gypserarbeit	1271.	68
Glaserarbeit	240.	—
Tüncherarbeit	1772.	42

Nach Prozenten der Kostenberechnung auszudrückende Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen sind schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens

den 18. Juni,
Vormittags 10 Uhr,

bei katholischer Stiftungs-Kommission in Weinheim portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Karlsruhe, den 12. Juni 1880.

Erzbischöfliches Bauamt.
Williard. 2.2

Unwiderruflich
Ziehung am 31. August.
Zweite Bad-Kissinger Geldlotterie
mit **230,000 M.** Geldgewinnen.
Loose zu 2 Mark 20.1
versendet nur noch kurze Zeit die
Hauptagentur Augsburg.
Th. Mühlschlegel Nachf.
Bayerische Veteranen-Loose
à 1 Mark. Ziehung 1. Oktober.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Lambruschini, J. B., der kleine Führer zum Himmel. Auszug aus dem (größern) Gebetbuch. Auf's Neue aus dem Französischen übersetzt und bearbeitet von Dr. A. Bendel. **Fünfte Auflage.** Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. kl. 12°. (XX u. 424 S.) Feine Ausgabe Nr. V. Mit zwei Stahlstichen. M. 1.— Gewöhnliche Ausgabe Nr. VI. Mit einem Stahlstich. 80 Pfg. — Vorräthig in gewöhnlichen bis zu den feinsten Einbänden.

Lercari, P. X., S. J., Eucharistischer Monat. Einunddreißig Communion-Betrachtungen. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. J. Ecker. Mit Approbation des hochw. Capitels-Vicariats Freiburg. Mit einem Titelbild in Holzschnitt. **In elegantester Ausstattung** (Schwabacher-Lettern, Schwarz- und Rothdruck). 12°. (IV u. 64 S.) 60 Pfg. Elegant geb. in Leinwand mit reicher Pressung in Gold und Schwarz M. 1.20.

Orate et Cantate! Katholisches Gebet- und Gesangbuch für den gemeinsamen Gottesdienst und die Privaterbauung. Herausgegeben von einem katholischen Pfarrer. Mit Approbation des hochw. Capitels-Vicariats Freiburg. Mit einem Stahlstich. Das Honorar ist für Missionszwecke bestimmt. kl. 12°. (XX u. 692 S.) M. 2.50. — Auch apart in zwei Theilen: I. **Gebetbuch** Orate! kl. 12°. (XVI u. 533 S.) M. 1.80. — II. **Gesangbuch** Cantate! kl. 12°. (IV u. 159 S.) 70 Pfg.

III. **Melodienbüchlein** zu dem vorstehenden Gesangbuche in demselben Formate. kl. 12°. (IV u. 104 S.) M. 1. Vorräthig mit und ohne Melodienbüchlein in einzelnen Theilen oder vollständig in den verschiedensten Einbänden.

Freiburg. Literarische Anstalt
und deren **Agentur** in **Karlsruhe** (Kaiserstraße 154).

Bad Sulzbach

am südlichen Schwarzwald, ¼ Stunde von der Renchthalbahn, Station Hubacker gelegen, ist seit 1. Juni wieder eröffnet.

Sulzbachs Thermen, äußerst heilsam in allen rheumatischen Gicht-, Nerven- und Magenleiden, sowie Blutarmuth sind ebenso berühmt als die herrlich romantische Lage und angenehme Aufenthalt; umgeben von schattigen Tannen- und Laubholzwaldungen, die durch neue, schön angelegte Wege bequem nach den höchsten Bergen mit prachtvoller Fernsicht führen, ist Sulzbach ebenso zu einer Luftkur zu empfehlen, als wie für Touristen einladend, da es der nächste und schönste Weg nach den berühmten Wasserfällen von Allerheiligen ist.

Für katholische Geistliche ist Gelegenheit zum Celebriren in der Hauskapelle.

Mittagstisch um halb ein Uhr.

Reine Getränke. Comfortable Zimmer. Billige Preise. Bei längerm Aufenthalt Pension.

Bad Sulzbach, im Juni 1880. 3.1

Louis Bürsig, Badeigenthümer.

Nähmaschinen,

nur das Beste in Singer, zu Hand- und Fußbetrieb, sowie alle anderen guten Systeme. Billigste Preise. Günstige Zahlungsbedingungen. Bei Baarzahlung hoher Rabatt. Mehrjährige reelle Garantie. Reparaturen werden rasch und billigst besorgt. Nadeln, Faden, Seide, Oele, Maschinentheile 2c. Schablonen zum Wäschezeichnen und für Geschäftsleute.

A. Mappes,
Kaiserstraße 132, Karlsruhe.

Niederlagen in Rastatt bei Friedrich Philipp, Mechaniker, Augustenvorstadt 58; in Baden bei Wilh. Bickel. —

Brillen

nach Vorschrift der Vereinsklinik empfiehlt zu billigsten Preisen 40.6

Rudolf Meeß, Kaiserstraße 82, beim Marktplatz.

Reparaturen prompt und billig.

Griechische Weine

1 Probekiste
mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von
Cephalonia, Corinth, Patras
und Santorin
versendet — Flaschen und Kiste frei — zu **19 Mark**

J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter des Königl. Griech. Erlöser-Ordens.

Urban Schmitt
Karlsruhe in Baden
Schützenstrasse 46.
Oeffentliches Geschäftsbureau
für
Liegenschaften & Kapitalien.
Auskünfte & Adressnachweise.
Geschäfts- & Privat-Commissionen.

Beste und billigste
Stellen-Nachweise
für
Handlungsdiener, (vom Lehrling bis Buchhalter.)
das bessere Personal der Hôtels
und der
Kunstmühlen.

Emplacements werden auf besonderen Wunsch vorgenommen.

Prospect gratis & franko.

Wichtig für Bäcker und Hefenhändler. 20.5

Bäcker und Hefenhändler, denen daran gelegen wäre, sich ihren Hefenbedarf in vorzüglicher Qualität selbst zu fabriziren, ertheilt gegen Einschluß einer Freimarke Näheres
Fr. Rau, Heilbronn, Frauenweg Nr. 4.

Gesucht

wird für eine brave, tüchtige Person in den mittleren Jahren, die empfohlen werden kann, eine Stelle als Haushälterin in einem kathol. Pfarrhaus. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes. 6.4

Stadtgarten.

Mittwoch, 16. Juni 1880:
(Bei günstiger Witterung.)

Großes Garten-Concert,

gegeben von der ganzen Kapelle des I. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **A. Boettge.**

Anfang Abends 7½ Uhr.

Eintritt: Nichtabonnenten 50 Pf. Abon. 30 Pf.

Programme an der Kasse.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert Donnerstag, 17. Juni, Abends 7½ Uhr, statt.

Standesbuchs-Auszüge.

Eheschließungen:

14. Juni. Johann Rückert von Bachzimmern, Metallgießer, mit Karoline Furrer von Rüppurr.
14. „ Adolf Vetter von Ettlingen, Bäcker, mit Katharina Brutzer von Weingarten.
14. „ Leopold Häfner von Walldürn, Schuhmacher, mit Anna Frank von Obergriesheim.

Geburten:

11. Juni. Anna Rosa, Vater Johann Bollheimer, Bahnwart.
11. „ Luise, Vater Karl Holweg, Maurer.
11. „ Anna Lina, Vater Peter Rupp, Stalldiener.
12. „ Hermann, Vater Jakob Maier, Sergeant.
12. „ August, Vater Gustav Kist, Schlosser.
13. „ Luise Anna, Vater Karl Miltner, Kassendiener.
14. „ Karl, Vater Peter Brenneis, Schuhmacher.

Todesfälle:

12. Juni. Wilhelm Karl, alt 1 Monat 16 Tage, Vater Schlosser Dietz.
13. „ Karl Kleinhans, Sergeant im dritten Bad. Dragoner-Regiment Nr. 22, alt 29 Jahre.
14. „ Pauline Eylert, alt 30 Jahre, Ehefrau des Schauspielers Eylert.

Kurs der Staatspapiere. Frankfurt, den 14. Juni 1880.

Staatspapiere		per compt.
Deutschland 4 Pz.	Reichsanleihe M.	100
Preußen 4½ „	Consol. Oblig. Thlr.	105⅞
Baden 4½ „	Obligationen	100¼
„ 4 „	„	99¾
„ 4 „	„ M	100
„ 3½ „	Oblig. von 1842	97
Bayern 4 „	Oblig. fl.	99¾
„ 4 „	„ M.	99⅞
„ 3½ „	„ fl.	97
Württemberg 5 Pz.	Obligationen	—
„ 4½ „	„ 1877/79	106
„ 4 „	„ 1875/79	100⅛
Nassau 4 „	„	99¾
Gr. Hessen 4 „	„	100¼
Oesterreich 4 „	Goldrente	77⅞
„ 5 „	Silberren., Zs. 4⅛	64⅜
„ 5 „	Papierren., Zs. 4⅛	64
Ungarn 6 „	Goldrente fl.	96
Luxemburg 4 „	Obl. i. Frs. zu 80 Pf.	100
Rußland 5 „	„ von 1870	93
Schweden 4½ „	„ in Thaler	100
Schweiz 4½ Pz.	Berner Staatsoblig.	101⅝
N.-Amerika 6 „	Bonds r. 1/1 v. 1881	100
„ 5 „	„ r. 1881 v. 1871	100¾
Frankreich 5 „	Rente vollbz. Frs.	—

Actien und Prioritäten.

Deutsche Reichsbank-Antheilscheine		150
Badische Bank	M.	106⅝
Deutsche Vereinsbank	350 fl.	105
Darmstädter Bank	250 fl.	148¼
Oesterreichische Ungar. Bank		722
„ Credit d. W.		246¼
Würtembergische Vereinsbank		134¼
Mitteldeutsche Creditbank		97
Rheinische Creditbank	200 Thlr.	108½
Stuttgarter Bank in Liquid		88
Provinzial-Disconto-Gesellschaft		—
Basler Bankverein	500 Fr.	130¼
Berliner Centralbank		—
Deutsche Effekten- und Wechselbank		133
Frankfurter Hypothekenbank		110
4½ Pz. pfälzische Ludwigsbahn	M.	103½
4½ „ pfälzische Maxbahn	500 fl.	102½
5 „ hessische Ludwigsbahn v. 1876		106¼
4½ „ pfälzische Nordbahn	M.	103
5 „ öster. Franz.-Staatsbahn d. W.		242½
5 „ öster. Süd-Lomb. d. W.		75
Oesterreichische Nordwestbahn-Anleihe		139¾
5 Pz. Elisabeth-Eisenbahn zu 210 fl.		165¾
5 „ Rudolfs-Eisenbahn		136¾
5 „ Böhmische Westbahn-Anleihe	200 fl.	198
5 „ Franz-Josef-Eisenbahn	200 fl.	147¼
Gal. Karl-Ludwig-Eisenbahn	200 fl.	230
5 Pz. Mähr. Grenzbahn-Prioritäten i. S.		64¼
5 „ Böhm. Westb.-Prior. i. S. v. 1873		103½
5 „ Elisabethbahn-Prior. i. S. I. Em.		84¾
5 „ „ i. S. II. Em.		84⅛
5 Pz. Donau-Drau		73
5 „ Franz-Josef-Prioritäten von 1873		86¼
5 „ Kronpr. Rudolf-Prior. von 67.68		82¾
5 „ „ „ „ „ 1869		82⅜
5 „ Oesterr. Nordwestbahn-Prior. i. S.		87⅛
5 „ „ „ Lit. B.		85¾
5 „ Voralberger	200 fl.	82⅛
5 „ Ungarische Ostbahn-Prior. i. S.		73
5 „ „ Nordostbahn-Prior.		90⅞
5 „ Ungarisch-Galizische		75⅝
5 „ Oesterr. Süd-Lomb.-Prior. d. W.		93¼
3 „ Oesterr. Süd-Lomb.-Prior.	1871	54⅝
5 „ Oesterr.-Franz.-Staatsbahn v. 1874		103⅞
3 „ Oesterr.-Franz.-Staatsb. I.—8. Em.		75¾
3 „ Livorneser Prior. Lit. C, D und D2		54⅛
4½ Rhein. Hypothekenbank-Pfandbriefe		102⅛
4 Pz. „ „ „		97⅜
6 Pz. Central-Pacific		110
6 „ Südl. Pacific-Missouri	1868	101

Anlehensloose u. Prämienanl.

Köln-Mindener 100-Thaler-Loose	133⅜
Bayerische 4 Pz. Prämien-Anleihe	135⅜
Badische 4 „ dto.	133¾
„ 35-fl.-Loose	177,
Braunschweiger 20-Thaler-Loose	99,80
Oesterr. 4 Pz. 250-fl.-Loose von 1854	116¾
„ 5 „ 500-fl.-Loose von 1860	127
„ 100-fl.-Loose von 1864	313
„ Cred. 100-fl.-Loose von 1858	341,
Ungarische Staatsloose 100 fl.	221
St.-Raab-Grazer 100-Thaler-Loose	94⅜
3 Pz. Oldenburger 40-Thaler-Loose	129
Schwedische 10-Thaler-Loose	—
Meininger 7-fl.-Loose	27,40
Finnländische 10-Thaler-Loose	51,
Kurhessische 40-Thaler-Loose	280,

Wechsel-Kurs.

Kurze Sicht.	In Reichsm.
Amsterdam 100 fl.	169,30
Antwerpen 100 Fr.	80,75
Brüssel 100 Fr.	80,75
London 10 Pfund St. 2 Pz.	20,90
Paris 100 Frs. 3 Pz.	80,90
Schweizer Plätze	80,87
Wien 100 fl. d. W. 4½ Pz.	172,72

Gold und Silber.

Dukaten	9, 51 — 55
20-Frankenstücke	16, 16 — 20
Englische Sovereigens	20, 38 — 42
Russische Imperiales	16, 68 — 72
Dollars in Gold	4, 18 — 21

Reichsbank-Disconto 4%.
Frankfurter Bankdisconto 4%.

Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe: Heinrich Vogel, Director.